Rüdiger Hachtmann, Vom Wilhelminismus zur Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus. Das Reichsarbeitsministerium 1918–1945.

Wallstein-Verlag: Göttingen 2023. 2 Bde. 1512 Seiten. € 84

Wer der geneigten Öffentlichkeit rund 1.500 Seiten zur Lektüre empfiehlt, darf keine Zweifel daran aufkommen lassen, dass man es beim Autor mit einem vielfach ausgewiesenen Fachhistoriker zu tun hat. Eine Forschungsbilanz am Ende einer Wissenschaftskarriere kann man dahinter vermuten, aber auch einen historisch breit angelegten Forschungsbericht. Tatsächlich hat Rüdiger Hachtmann mit dieser Studie ein groß angelegtes Projekt abgeschlossen. Erschienen ist sie als fünfter und letzter Band der Reihe „Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im Nationalsozialismus", die vom Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegeben wurde und vollständig im Wallstein-Verlag erschienen ist. Während sich die anderen vier Bände in ihrem Untersuchungszeitraum auf die Zeit des Nationalsozialismus beschränken, greift Hachtmann zeitlich weiter aus und schließt damit an seine früheren Forschungsarbeiten an. Bereits mit seiner 1986 erschienenen, von Reinhard Rürup begleiteten Dissertation zur „Industriearbeit im „Dritten Reich", in der die „Lohn- und Arbeitsbedingungen", so der Untertitel, vom Beginn des NS-Regimes bis zu seinem Untergang dargelegt werden, hat er materialreich die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in der Phase der Konsolidierung, der Stabilisierung sowie der Kriegszeit des Nationalsozialismus untersucht. Mit der jüngsten Studie wird zum einen der Zeithorizont erweitert, zum anderen eine staatliche Institution zum Gegenstandsbereich gewählt.

Das Reichsarbeitsministerium (RAM) ist nicht nur ein Politikum an sich, sondern vor allem eine gesellschaftspolitisch, damit ordnungspolitisch umkämpfte Arena. Die politischen Auseinandersetzungen

zwischen Kapital und Arbeit spiegeln sich in der nach der Novemberrevolution 1918 aus der Taufe gehobenen Institution, zugleich das politisch-demokratische Selbstverständnis des neu gegründeten Reichsministeriums mit Rückwirkungen auf Regierungshandeln und politische Legitimation. Der Ausschnitt 1918 bis 1945 lenkt den methodologischen Blick auf der Grundlage der Zwischenkriegsforschung auf zwei Aspekte: auf Kontinuität und Bruch einerseits, auf die Radikalisierung der vornehmlich industriellen Arbeitsbeziehungen und deren staatliche Steuerung in Konkurrenz zu mächtigen Nachbarministerien sowie NS-Organisationen andererseits. Zu letzteren gehören die Deutsche Arbeitsfront (DAF), das Reichswirtschaftsministerium (RWMin), das Reichskriegsministerium (RkriegsMin), die Organisation Todt, das S.S.-Wirtschaftshauptamt u. v. m.

Die Relevanz nationaler Arbeitspolitik sowie die Sprengkraft sozialer Arbeitsbeziehungen kann derzeit in Weimar betrachtet werden. Die dortige Ausstellung im „Museum Zwangsarbeit im Nationalsozialismus“ im Südgebäude des ehemaligen NS-Gauforums gibt einen ersten Einblick in die Arbeitseinsatzpolitik der Nazisten mit der zwangsweisen Rekrutierung von rund 20. Mio. Arbeitskräften aus ganz Europa und in deren Bedeutung im Kontext des Vernichtungskriegs auf sowjetischen Boden (insbes. im Baltikum, in Weißrussland und in der Ukraine) nach 1941. Bei den Besuchern der Ausstellung stellt sich rasch und zwangsläufig historische Distanz und Demut ein. Das Forum wurde für den damaligen NSDAP-Gauleiter Thüringens Fritz Sauckel – im Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozess zum Tode verurteilt – am Nordrand der Stadt erbaut. Die hier präsentierten Fallgeschichten – 60 an der Zahl – offenbaren nicht nur die systematische Ausbeutung von Zwangsarbeiter:innen, sondern auch die Involviertheit staatlicher Institutionen, namentlich des Reichsarbeitsministeriums und dessen beamteten Personals (z. B. Friedrich Syrup). Die am 24. September 1933 auf dem Fürstenplatz in Weimar zur Tagung im Thüringer Landtags angetretenen (männlichen) Mitglieder des NS-Reichsbundes der deutschen Beamten (s. Foto in der Ausstellung) geben eine Vorstel-

lung davon, wie Kontinuität sichergestellt wurde, was von den Beamten erwartet und dienstbeflissen zwischen 1933 und April 1945 ausgeführt wurde.

Hachtmanns verdienstvolle Studie reiht sich ein in vergleichbare Arbeiten zu einschlägigen staatlichen NS-Institutionen, NSDAP-Organisationen und industriellen Großunternehmen, deren Personal und einzelnen Professionen in der NS-Ära (in den 1980er Jahren etwa Ulfried Geuter, Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 1984; zuletzt etwa Michael Grüttner, Talar und Hakenkreuz – die Universitäten im Dritten Reich, München 2024).

Sie alle agieren im Geiste systemischer Anpassung an ‚die neue Zeit', so wird es deutlich in Eckart Conze / Norbert Frei/ Peter Hayes / Moshe Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit, München 2010 und in Hans Mommsen, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996.

Hachtmanns ausführlicher Blick auf den Nationalsozialismus – 20 von 29 Kapiteln sind dieser Zeit gewidmet – markiert sowohl den inhaltlichen Schwerpunkt als auch das methodische Programm und die wissenschaftstheoretische Intention der vorgelegten Monografie: historische Verschränkung von Institutionengeschichte und Biografien staatstragender ‚Männer'. „Eine Geschichte dieses Ministeriums als der zentralen Institution des reichsdeutschen Sozialstaates kann weder als ‚Geschichte großer Männer' noch als subjektlose, überindividuelle Institutionengeschichte erzählt werden" (S. 22). Vielmehr liefern Lebenslauf und schriftliche Einlassungen des führenden RAM-Personals einen wesentlichen Einblick in die Funktionsweise und den Machtanspruch des Ministeriums. So wird die besondere Dynamik der verschiedenen Hauptabteilungen intensiv durchleuchtet.

In analytischer Absicht rücken somit drei Aspekte ins Zentrum der Studie. Erstens geht es um Aktivitäten des RAM als „Reichsmittelbehörde" im Feld von Arbeits- und Sozialpolitik und somit um die Tätigkeit von Arbeitsverwaltung, staatlicher Sozialversicherung, Auf-

gaben der Versorgungsämter und Einflussnahme auf die Tarifpolitik (S. 23). Zweitens soll die Geschichte des RAM als „Herrschaftsgeschichte“ (ebd.), insbesondere die administrative „Verstrickung“ der Reichsbehörde ins NS-Regime decodiert werden. Drittens wird eine „Organisationsstudie“ beansprucht, um die innere Struktur sowohl hinsichtlich der bemerkenswerten Dynamik als auch die „Handlungsmuster“ des Führungspersonals zu begreifen. „Bereits zwischen 1919 und 1933 wollte sich ‚keine Normalität‘ einstellen, noch viel weniger in den zwölf Jahren danach“ (S. 24). Der Gegenstandsbereich ist damit umschrieben. Der Fokus der Monografie insgesamt liegt allerdings aus inhaltlichen und analytischen Gründen auf der Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinn und besonders auf der NS-„Arbeitseinsatzpolitik“ (S. 42) nach der Vorlage des ersten Vierjahresplans (VJP), 1935/36.

Korpus

Rüdiger Hachtmann präsentiert die Reinhard Rürup gewidmete Monografie in insgesamt 29 Kapiteln. Daran schließt sich eine rund 70-seitige „Schlussbemerkung“ an (S. 1312 ff.). Sie diskutiert die Frage von Kontinuität und Bruch, aber auch die politischen Spezifika des RAM. Die vom Autor in den historiografischen Diskurs eingebrachte These der „Neuen Staatlichkeit“ (S. 26), verkörpert exemplarisch durch das Berliner RAM, wird im Stil eines theoretisch-methodologischen Exkurses vorgetragen. Eine Einordnung der Studie in die vorliegende NS-Forschung einerseits, ein spezifischer Rückblick auf das Scheitern der Weimarer Republik bzw. den Aufstieg des Nationalsozialismus andererseits werden hiermit beansprucht.

Behandeln die ersten neun Kapitel das politische Umfeld des RAM in der Weimarer Republik mit der Etablierung des RAM im Zentrum, thematisieren die folgenden Kapitel 10 bis 29 die NS-Ära bis zum Ende des völkisch-rassistischen Experiments auf deutschem Boden. Die so genannte „Arbeitseinsatzpolitik“ des Regimes, an deren Ende sowohl die Zerstörung der deutschen Arbeiterbewegung als auch Eu-

ropas stand, lässt sich somit detailreich studieren. Das erste Kapitel (S. 67 ff.) behandelt im Rahmen einer Längsschnittstudie „Aufbau, Personal und Etatentwicklung des RAM. Das zweite, kurz gefasste Kapitel (S. 125 ff.) konzentriert sich vor dem Hintergrund des Betriebsrätegesetzes auf die Etablierung der Reichsbehörde nach 1919. Während das dritte Kapitel (S .157 ff.) die vorherrschende Mentalität der Ministerialbürokratie ins Visier nimmt, widmet sich Kapitel vier (S. 206 ff.) der „Leistungsbilanz“ des Ministeriums in den Anfangsjahren mit Blick auf einzelne Minister (Gustav Bauer, Alexander Schlicke u. a.). Kapitel fünf (S. 261 ff.) hingegen analysiert die Jahre zwischen 1922 und 1929, politisch grundiert von Inflation und „Scheinstabilisierung“. Das „Arbeitsgerichtsgesetz“ (S. 276 ff.) ist hierbei ebenso Gegenstand wie die Regulierung der Renten- und Unfallversicherung (S. 287 ff.) sowie die Praxis von Wohlfahrtspflege und Armenfürsorge (S. 300 ff.). Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung (RAAV) mit ihrem ersten und langjährigen Chef, Friedrich Syrup, liefert dem sechsten Kapitel (S. 307 ff.) den Korpus mit Blick auf Vorgeschichte und Gründung der Anstalt. Das vergleichsweise kurze Kapitel sieben (S. 328 ff.) setzt sich, vor dem Hintergrund der Infragestellung des RAM durch die völkisch-nationalen Parteien in der Weimarer Republik, mit dessen Öffentlichkeitsarbeit und „transnationaler Vernetzung“ auseinander. Der Beziehung zur International Labor Organisation (ILO) ist ein eigener Abschnitt (S. 342 ff.) gewidmet. Das achte, rund fünfzig Seiten starke Kapitel (S. 354 ff.) steht ganz im Zeichen der Auflösung der Republik in den Jahren 1930 bis 1932 unter der Ägide der „Präsidialdiktatur“ mit den politischen Marionetten Heinrich Brüning und Franz von Papen im Mittelpunkt. Kapitel neun (S. 419 ff.) schließlich beschreibt den „Weg ins Dritte Reich“. Im Mittelpunkt steht die Zerstörung des Weimarer Sozialstaats, der „Arbeitsdienstgedanke“ und die Debatte um den Freiwilligen Arbeitsdienst, eine Idee des Jungdeutschen Ordens, gefordert von Artur Mahraun, dem Vordenker des ‚Ordens‘, in einem Manifest, vorgelegt am 18. Dezember 1927.

Die nachfolgenden Kapitel zehn bis neunundzwanzig spiegeln einerseits die klassische Periodisierung des Nationalsozialismus mit den drei Phasen, Machteroberung, Konsolidierung (ab 1935) sowie Kriegswirtschaft (ab 1939), andererseits werden thematische Hotspots aufgerufen, u. a. im Lichte von Machtkämpfen (DAF vs. RAM, Kap. 23 bzw. Gauleiter vs. RAM resp. „Treuhänder der Arbeit", Kap. 17), ideologische Schlachten (Kap. 11), Personalpolitik des Ministeriums (Kap. 14) und individuelle Karriereambitionen. In den Blick geraten hierbei etwa Franz Seldte und dessen ‚Stahlhelm (Kap. 10 u. 13) sowie das „System Sauckel" (zu diesem in derselben Reihe Swantje Greve, Das „System Sauckel", 2019), die „Arbeitskräftemobilisierung" im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs (Kap. 21) mit der „Gnadenlose(n) Rationalisierung nach innen und außen" infolge des Kriegsbeginns mit massenweiser Rekrutierung von männlichen und weiblichen Arbeitskräften aus ganz Europa, extensiv sodann in Folge des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion (Kap. 24). Die Rolle und Funktion der Reichsbehörde und deren Personal werden hierbei nicht aus den Augen verloren (siehe Kap. 19, 28 u. 29). In theoretischer Hinsicht ist allerdings zweierlei zentral: Erstens die Analyse einer „neuen Staatlichkeit"; zweitens die soziale Bedeutung der „völkisch-arische(n) Leistungsgemeinschaft" (Kap. 20) systematisch gefördert und gestützt von der Reichsbehörde unter anderem als Folge des eklatanten Facharbeitermangels.

Methode

In theoretischer Hinsicht und mit Blick auf Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zum einen, auf Verwaltungsgeschichte und Biografieforschung zum anderen greift Hachtmann auf klassische Faschismustheorie zurück, geht jedoch darüber hinaus. Er greift Franz Neumanns und Ernst Fraenkels Studien zum Nationalsozialismus unmittelbar auf, ferner werden Max Weber, Hans Mommsen, M. Rainer Lepsius sowie Martin Broszat konsultiert, um die Grenzen

ihrer Ansätze zu annoncieren. „Diese und andere Theorieangebote“, stellt der Autor nüchtern fest, „vermögen viele Aspekte der NS-Herrschaft aufzuhellen. Sie haben jedoch Grenzen“ (S. 25). Angesprochen sind hiermit fehlende Abstimmung, organisiertes Chaos, Polykratie, staatlicher Steuerungsverlust und ähnliche Attribute aus der vorliegenden NS- und Faschismusforschung. Zentral steht nunmehr die Frage im Raum: „Wie konnte sich das Hitler-Regime trotz des mit solchen Formeln suggerierten angeblich von Beginn an angelegten ‚Verfalls‘ so überraschend schnell stabilisieren?“ (S. 25 f.) bzw., in genetisch-historischer Absicht, „Wie ist die ungemeine Dynamik zu erklären, die die Diktatur seit Ende Januar 1933 entwickelte und die auch das Handeln des Arbeitsministeriums prägte?“ (S .26).

Mit der begrifflichen Formel „Neue Staatlichkeit“ beansprucht Hachtmann weder eine neue Variation der von Hans Mommsen in den historischen Diskurs eingeführten Polykratietheorie vorzulegen, noch diese „zu versimpeln“ (S. 26). Vielmehr will er die „katastrophische Effizienz des NS-Herrschaftssystems“ erklären, sich auf „Informations-, Kommunikations- und Koordinationsstrukturen“, namentlich des RAM mit ihren „Kommunikationsforen unterschiedlicher Couleur“ beschäftigen. (S .27) Im Sinne Ulrich Herberts könnte man nunmehr auch fragen: „Wer waren die Nationalsozialisten?“ eigentlich, zu Beginn des Regimes und an deren Ende? (vgl. Ulrich Herberts gleichnamiges Buch von 2021). Immerhin hat die völkische, schwarz-braune ‚Elite‘ mit Zugriff auf staatliche Instanzen Europa verwüstet, dessen jüdische Bevölkerung systematisch ermordet, Preußen liquidiert und das so genannte Dritte Reich bereits nach wenigen Jahren an sein Ende gebracht. Was war politisches Ziel der ‚braunen Bewegung‘ und wer wollte unbedingt mittun?

Die Kategorie „Neue Staatlichkeit“, von Hachtmann interpretiert im Sinne eines „offene(n) Begriff(s)“ und in Abgrenzung zu Fraenkels Staatsbegriff, will theoretisch Distanz wahren gegenüber „den Primitivkategorien ‚Partei‘ und Staat‘“ (S .31). In theoretischer Hinsicht wird hiermit eine Abkehr von strukturell, funktional argumentieren-

den, *das* System ins Zentrum der Analyse stellenden Studien vorgenommen. „Spätestens seit Ende 1934 lassen sich ‚Staat' und ‚Nationalsozialismus' empirisch und analytisch nicht mehr eindeutig trennen." (ebd.) Vielmehr macht Hachtmann den „Akteurszentrierten Institutionalismus" im Anschluss an Renate Mayntz und Fritz W. Scharf unter Hinweis auf Niklas Luhmanns Systemtheorie stark, um zum einen Bedeutung und Handlung wesentlicher NS-Akteure in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern auszuleuchten, zum anderen den Anschluss sowohl an Pierre Bourdieus Feld- und Habitustheorie einzuleiten. (S. 33ff.) „Habituelle Dispositionssysteme entstehen", notiert der Autor, „weitgehend unabhängig von Willen und Wünschen des Einzelnen" (S .33). Alfred Rosenbergs Tagebücher sprechen allerdings eine andere Sprache (Die Tagebücher von 1934 bis 1944, hg. von Jürgen Matthäus und Frank Bajohr, Frankfurt a. M. 2018).

Damit wird die Perspektive auf Werte, Überzeugungen, Ideologien und Mentalitäten, kurzum auf subjektbezogene Konzepte sowie formelle und informelle Seilschaften im Sinne von Netzwerken gerichtet, in deren Zentrum das RAM und dessen leitendes Personal agiert. Biografien dienen hierbei als „Sonden" (S. 22). Sie spüren in den einschlägigen Netzwerken und informellen Kommunikationsarenen den Protagonisten sowohl in der Reichsbehörde als auch im NSDAP-Lager nach. Die handelnden Subjekte in Gestalt von NS-Gauleitern, verdientem Parteiadel, Reichsministern und Ministerialräten oder Staatssekretären betreten somit die umkämpfte politische Arena (siehe oben die Einlassungen zu Kap. 19, 28 u. 29).

Beispiele – eine Auswahl

Aus der Überfülle von Fakten, Intrigen und historischen Wendemarken werden für die Rezension drei ausgewählte Themenfelder näher beleuchtet. Sie geben einen Einblick sowohl in die angesprochene „Neue Staatlichkeit" als auch in die „Arbeitskräftemobilisierung" des RAM (Kap. 21) und dessen administrative Beförderung einer „völ-

kisch-arische(n) Leistungsgemeinschaft“ (Kap. 20) im Kontext von Rationalisierungsmaßnahmen nach der Verkündigung des Vierjahresplans und der Etablierung des „Systems Sauckel“ (Kap. 27.3) mit rücksichtsloser Arbeitspolitik insbesondere im Umgang mit so genannten „Ostarbeitern“. Hierbei wird ein Seitenblick auf die „Nazifizierung“ der Reichsbehörde und deren Personal (Kap. 19 u. 28), namentlich auf deren doppelte „Anpassung“ vorgenommen (S. 1240). Hiermit soll erstens die vom Autor angesprochene Dynamik des Nationalsozialismus, zweitens dessen Leistungsideologie und schließlich drittens die Radikalisierung von Staat – exemplarisch vertreten durch das RAM – und Partei herausgestellt werden.

Dynamische Arbeitspolitik

Die Dynamik des Regimes spiegelt sich brennpunktartig in der stetigen Mobilisierung von Arbeitskräften vor 1939 und nach dem Überfall auf Frankreich und Polen sowie insbesondere auf die Sowjetunion. War zunächst die vom Ersten Weltkrieg geschlagene demografische Lücke Ursache der Arbeitskräftemobilisierung mit Kampagnen zur Behebung des Facharbeitermangels, verlangte die intensive Einberufung arbeitsfähiger Männer zur Wehrmacht neue arbeitspolitische Rekrutierungsmaßnahmen. NS-Organisationen wie die Deutsche Arbeitsfront (DAF, S. 984 ff.), die Hitler-Jugend (HJ) und das Reichserziehungsministerium (REM Abt. E VI), zuständig für das Berufs- und Fachschulwesen einschließlich Industrie- und Meisterlehre, nahmen intensiv am Machtkampf um Einfluss und Steuerung des Arbeitsmarktes resp. die „Bewirtschaftung der Jugendlichen“ (Jugendarbeitsmarkt) teil (vgl. Friedhelm Schütte, Facharbeitermangel und Berufserziehungspolitik 1933–1936, München 1998). Die Kompetenz Friedrich Syrups (S. 779 ff.), ehemals Leiter der RAAV war hier ebenso gefragt wie die Stimme des Reichswirtschaftsministeriums (RWM unter Schacht) und die der Reichsgruppe Industrie (S. 781 f.). Hinsichtlich der sogenannten Nachwuchspflege und der

Ausbildung von Facharbeitern zog das RAM im Konkurrenzkampf mit der DAF nach Verabschiedung des ersten VJP den Kürzeren, konstatiert Hachtmann. Der „politische Abstieg" der Behörde während des Krieges war somit bereits vorgezeichnet (S. 781, Anm. 92). Hielt sich die Rekrutierung von Arbeitskräften „aus den besetzen Ländern im Westen und Norden" nach Kriegsbeginn noch in Grenzen, konnte mit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion im Sommer 1941 davon keine Rede mehr sein. Vor allem die Rüstungsindustrie benötigte dringend weibliche und männliche Arbeitskräfte. Die Rekrutierung weiblicher Arbeitskräfte war neben der zwangsweisen „Beschäftigung" von Ost-Arbeiter:innen, so genannten Fremdarbeitern, das Mittel der Wahl. Nach der Niederlage der Wehrmacht in Stalingrad 1943 erreichte die Zahl deutscher erwerbstätiger Frauen in der Industrie mit 14,806 Mio. einen Höchststand (S. 902, siehe auch Tab. 11, S. 904). Die Zahl der Fremdarbeiter:innen im Sinne des „Ausländer-Einsatzes" wird zwischen 1939 und 1945 auf rund 12 Mio. geschätzt, die Zahl der „Ausländer" in allen Wirtschaftszweigen lag im Berichtsjahr 1943 bei 6.460.00 und ein Jahr später bei 7.126.000 (Herbert 1995, 122); zur Gesamtzahl der dt. Beschäftigten, Tab. 13, S. 932). Das „System Sauckel" (S. 1131 ff.) war treibender Motor dieser Entwicklung. Das RAM war zu diesem Zeitpunkt nur noch ein ordnungspolitischer Statist und ausschließlich für den Bereich „Sozialversicherungen" verantwortlich (S. 911 ff.).

Leistungsideologie

Die „Arbeitsschlacht zum Arbeitseinsatz" (S. 750 ff.) startet zwar im Vorfeld der von Göring angeführten Vierjahresplanbehörde, nimmt aber erst mit den diversen Anordnungen zum VJP richtig Fahrt auf und endet mit der extensiven Rationalisierung und der Ausbeutung von Fremdarbeiter:innen aus ganz Europa. Die Idee der „völkisch-arischen Leistungsgemeinschaft", die auch Einzug ins RAM hält und eine frühe „substantielle Nazifizierung" der Politik des Ar-

beitsministeriums“ erfährt. Die individuelle Anpassung der höheren Beamten im RAM an die NS-Ideologie stützt sich zum einen auf „eugenische und rassehygienische Kriterien“, zum anderen auf persönliche Karrieresprünge, Umgehung der „Säuberung“ (S. 851) und die Aussicht auf aussichtsreiche Posten innerhalb der Ministerialbürokratie (Kap. 20). Kontinuitäten werden hierbei von Hachtmann herausgearbeitet, die an die männerbündische Tradition der „Stahlhelm-Clique“ um Franz Seldte, den ersten nationalsozialistischen Arbeitsminister, anknüpfen, aber mit dem Andienen an die braune Bewegung im Sinne eines politischen „Anpassungsdrucks“ darüber hinausgehen. Ein hohes Maß an „Selbstmobilisierung“ (S. 850) erkennt der Autor mit Blick auf die Führungskader. Das RAM betätigt sich nun nicht nur als gelehriger Akteur der bereits vor der Weltwirtschaftskrise angelaufenen Rationalisierungsmaßnahmen, vielmehr interveniert es umfassend in die so genannte völkische „Leistungsgemeinschaft“ mit Entgeltregelungen (bspw. „Leistungslohn“, „individualisierende Leistungsentlohnung“), arbeitspsychologischen wie arbeitsmedizinischen Erkenntnissen sowie Berufseignungsuntersuchungen von Facharbeitern (S. 1060 ff.). Dazu zählt auch die vom RAM mitgetragene und der DAF beförderte REFA-Methode mit ihrem die industrielle Arbeiterschaft disziplinierenden Charakter.

Damit reihte sich die Behörde ein in die von DAF, HJ, Freiwilligem Arbeitsdienst und Berufswettkampf geförderte sowie geforderte individuelle Leistungsbereitschaft der so genannten Betriebs- und Volksgemeinschaft. Das RAM stand bei all diesen Modernisierungsmaßnahmen nicht in der ersten Reihe, gleichwohl war es mit einschlägigen Erlassen und Verordnungen an der Forcierung von Leistungserbringung und totalem Arbeitseinsatz unmittelbar, zumindest bis in die frühen 1940er Jahre hinein, beteiligt (S. 1065 ff.).

Radikalisierung

Vor allem das „System Sauckel“ (S. 1131 ff.) steht für die Radikalisierung von Arbeit und Leistung, und das auf allen Ebenen unter weitgehendem Ausschluss des RAM. Als Nachfolger Seldtes radikalisiert Sauckel, vormals Gauleiter im thüringischen Weimar (s. o.), in der Funktion des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ ab 1942 das zusehens ausufernde Feld der NS-Arbeitspolitik. Die „Dezentralisierung und Föderalisierung des NS-Europaimperiums“ (S. 1131) erforderte eine ordnungspolitische Neuausrichtung sowohl im „Dritten Reich“ als auch in den besetzten Territorien. Nach innen sorgte Sauckel mit Hitlers Zustimmung, obwohl formal Göring unterstellt, pragmatisch dafür, dass die Gauleiter der NSDAP das Kommando über die Kriegsökonomie sowie den Arbeitseinsatz erlangten. Nach außen hingegen, in den besetzten Gebieten, agierten Sauckels Männer wie „Vizekönige“, notiert Hachtmann (S. 1132). Grundiert von politischem Pragmatismus kooperiert der Generalbevollmächtigte mit einzelnen Abteilungen des RAM, um die unverzügliche Umsetzung kriegswichtigster Aufgaben zu realisieren. „Diese bestanden vor allem darin, ausländische Arbeitskräfte in größtmöglichem Umfang für die ökonomischen ‚Bedürfnisse‘ der Diktatur zu rekrutieren und gleichzeitig – in enger Kooperation mit anderen NS-Institutionen und Organisationen – eine schnelle und reibungslose Integration und ‚produktive‘ Anpassung dieser ‚Fremdarbeiter‘ im Dienste der reichsdeutschen Kriegswirtschaft vorzunehmen“ (S. 1132 f.).

Ein kompletter Umbau des gesamten Arbeitseinsatzapparates gelang Sauckel nach der ersten Kriegswende vor Moskau 1941/42 allerdings nicht. Die komplexen Abstimmungen mit dem Chef der Vierjahresplan-Behörde, Göring, auf der einen Seite und Rüstungsminister Albert Speer (S. 1202 ff.) auf der anderen, offenbaren nach Hachtmann, dass „der Gesamtkomplex des Arbeitseinsatzes eine abhängige Variable der Kriegsökonomie“ (S. 1133) blieb, mithin die Grenzen der ‚klassischen‘ staatlichen Arbeitspolitik in jeder Beziehung überschritt. Die Zwangarbeit („Russeneinsatz“) von Kriegsgefangenen ließ sich nicht ohne weiteres und wie gedacht realisieren (S. 1202 ff.),

zumal eine „Mortalitätsrate“ von rund 70 Prozent (S. 1142, Anm. 22) und „kalkulierte Morde“ (S. 1204, Anm. 177) zur Tagespolitik zählten. Auch der Aufbau von Sonderkommissariaten in den besetzten Gebieten veränderte die Lage nur temporär (S. 1202 u. 1161 ff.). Am Ende der Initiativen Sauckels stand die „fast kampflose Eroberung“ des RAM. Die „Neue Staatlichkeit“ zeigt somit ihr wahres Gesicht, indem staatliches Handeln durch NS-Instanzen substituiert wird (S. 1161 ff., 1175ff. und 1207 ff.). Das RAM-Personal rettet sich in die bundesrepublikanische Nachkriegsgesellschaft und in den Mythos der „Stunde Null“. Der Untergang des Nazismus ist im Herbst 1944 besiegelt und somit nur noch eine Frage der Zeit.

Conlusio

(1) Was lehren die beiden Bände die Leserschaft? Fraglos liefert die Studie einen tiefen Einblick in den Maschinenraum des NS-Regimes, der weit über das Verhältnis von Kapital und Arbeit hinaus geht und vor allem die Dynamik einer industriellen Arbeitsgesellschaft und deren Radikalisierung offenlegt. Die systematischen Eingriffe des „Maßnahmenstaates“ in die Sphäre des ‚Normenstaates‘ (Fraenkel), mithin in die Belange des RAM zum Zwecke nationaler Expansionsinteressen, degradierten die nach der Novemberrevolution geschaffene Reichsbehörde. Sie wird schließlich ein williger Erfüllungsgehilfe des deutschen Herrschaftsanspruchs in Europa. Die Studie zeigt aber auch eindrücklich – worauf in der Rezension nur am Rande eingegangen wird – wie die so genannte „Mitläuferfabrik“ im Kreis der beamteten Ministerialräte funktionierte und willig dem vermeintlichen Endsieg vor und nach Kriegsbeginn zuarbeitete. Rüdiger Hachtmann hat nicht nur eine beeindruckend dichte Beschreibung und quellengesättigte Sozialgeschichte der deutschen Zwischenkriegszeit vorgelegt, die mit üppigen Ergänzungen und Querverweisen in den Fußnoten Gefahr läuft, die geneigte Leserschaft schlicht mit den präsentierten Fakten zu überfordern. Insofern sind die Bände eine unerschöpfliche, material-

reiche Fundgrube, zugleich ein facettenreiches Kaleidoskop des NS-Machtapparates und dessen von Menschen getragene Funktionalität im Sinne eines „politisch-administrativen Pragmatismus“ (S. 1336 ff.). Ein Einstieg in ausgewählte Kapitel mittels der ausführlichen Themenliste im Inhaltsverzeichnis und dem Sach- und Institutionenregister ist deshalb sehr zu empfehlen. Auch ein Zugriff via „Schlüsselbemerkungen“ bietet sich zur Gewinnung eines Überblicks fraglos an. Ein erster Blick auf Kontinuität und Wandel des RAM zwischen Weimarer Republik und NS-Ära kann somit gelingen.

(2) Den klassischen Disput zwischen Intentionalisten und Funktionalisten unterläuft Hachtmann insofern, als er mit dem Begriff „Neue Staatlichkeit“ und der Abgrenzung zum „Alte(n) Staat“ (S. 1356) den argumentativen Dualismus Primat der Politik vs. Primat der Ökonomie auflöst und die Dynamik des Nazismus, historisch, ideell und pragmatisch, den Tatsachen Rechnung tragend, in den Vordergrund stellt. Die ebenfalls klassische Frage von „Kontinuität und Bruch“ tritt hierbei zwar nicht in den Hintergrund, sie spielt allerdings konzeptionell und methodisch eine eher nebensächliche Rolle. Vielmehr wird mit der Studie der Blick für Dynamik und individuelle Vorteilnahme in modernen Gesellschaften geschärft. Die willfährige, kollektive Inkaufnahme von „verbrannter Erde“ bleibt hierbei ein Rätsel, das auch Hachtmann nicht auflöst. Die im zweiten Band eingelassene Expertise des Autors wirft ein ganz eigenes Licht auf die Debatte der 1950er Jahre um die Rückkehr der bundesrepublikanischen Gesellschaft zur „Normalität“. Offensichtlich bedient Hachtmann den noch in den 1970er Jahren zwischen Hans-Ulrich Wehler und Klaus Hildebrand umstrittenen Ansatz, „Geschichte als Gesellschaftswissenschaft“ zu betreiben. Damit wird in theoretischer Absicht die Tür für unterschiedliche Faschismustheorien und deren u. a. kritisierte Verengungen auf „Struktur“ und „Ideologie“ offengelassen.

(3) Heutigen Diskussionen über die Gefahr eines Neo-Faschismus liefert Hachtmann neue Einblicke, da er erstens den subjektiven Faktor mit der Analyse ausgewählter Biografien in Verbindung bringt und

somit konkrete Tagespolitik mit der schubweisen Radikalisierung („kumulative Radikalisierung“, S. 1341) der NS-Bewegung konfrontiert. Der formulierte Zweck, so muss man nach der Lektüre konstatieren, heiligte offensichtlich die Mittel. Im Gegensatz zum italienischen und spanischen Faschismus und anderen Varianten lässt zweitens der Nazismus eine „Unbedingtheit“ (Wildt) erkennen, der Realitätsverlust und Irrationalität zur notwendigen Bedingung politischen Handelns erklärt und deshalb auf eine stete Radikalisierung bei der Bekämpfung von inneren und äußeren Feinden zurückgreifen muss. Der Suche nach einem „generischen Terminus für etwas, was ein generelles Phänomen darstellt“(Paxton, Anatomie des Faschismus, 2006), nämlich die Manipulation der Massen („Volk“) einerseits, die systematische De-Legitimation staatlicher Institutionen mit den Mitteln von Gewalt, Terror und Okkupation staatlicher Instanzen anderseits, kann nach der Lektüre der Bände eine ernüchternde Erkenntnis hinzugefügt werden: Geschichte wiederholt sich zwar nicht, gleichwohl sind einzelne Phänomene des Faschismus nicht aus der Welt. Wer Hachtmanns Bände nach der Lektüre aus der Hand legt, bekommt eine indirekte Antwort darauf, worauf der „moderne Faschismus“ (Mason, Faschismus und wie man ihn stoppt, 2022) mit neuen publizistischen Mitteln und medialen Formen basiert und damit eine Dynamik in Gang setzt, deren Folgen niemand prognostizieren kann (vgl. Friedhelm Schütte, Faschismus: das ‚radikal Böse‘ oder nur eine Worthülse? in: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 46, 2023, S. 69-76). Insoweit hat Johannes Agnolis Befund von 1968 noch immer Bestand: „Die These, der Faschismus sei eine in sich geschlossene, endgültig abgeschlossene Phase, läßt sich heute so nicht mehr vertreten“. (Agnoli, Zur Faschismusdiskussion, 1974).

Friedhelm Schütte

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

ub universitäts bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

Link: https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00083753

Erschienen in: Sozial.Geschichte Online 8 (2025), S. 200-214

Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 3.0 Lizenz (CC BY-NC-ND 3.0) genutzt werden.